

FAMILIE FRITZ
HOLGER MICHAEL FRITZ

Holger M. Fritz, Fechtergasse 4/4, A-1090 Wien

per Fax: (07222) 978-509

15 Ns 313 Js 7873/15

Amtsgericht Rastatt
Herrenstraße 18
D-76437 Rastatt



Eilt – bitte direkt vorlegen!

Datum

Donnerstag, 10. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen (bitte stets angeben):

19.88.801

Aktenzeichen, die mit vorgenanntem in thematischer Verbindung stehen:

18.77.010, 18.77.030, 18.77.060, 18.77.080, 18.77.100, 18.77.120, 19.22.001-008, 19.77.001-003, 19.88.001-801

15 Ns 313 Js 7873/15, Gerichtsprotokolle vom 15., 24. und 29.7.20

- mein Schreiben vom 10.11.20
- Ihr Einschreiben vom 12.11.20, Poststempel: 17.11.20, eing. am 23.11.20
- meine Mail vom 18.11.20
- Ihre Mail vom 19.11.20
- meine Mail vom 19.11.20
- 1. Untätigkeitsrüge vom 24.11.20
- 2. Untätigkeitsrüge vom 01.12.20

ivm:

- Az. 306 Js 6746/17 (Strafanzeige nach § 223 und 224 StGB sowie versuchter Totschlag, §§ 212, 22 StGB), dort:

- Wiederaufnahmeantrag Nr. 3 der Ermittlungen vom 5.8.19 u. a.
- Vorfall 4.4.17, Erlenstraße 13, Sinzheim
- meine 1. Untätigkeitsrüge vom 16.8.20
- 2. Untätigkeitsrüge
- Ihre Einstellungsverfügung vom 12.10.20
- meine Rüge der Beweismittelunterdrückung per Mail vom 21.10.20
- Ihr Schreiben vom 23.10.20
- mein Schreiben vom 3.11.20
- Ihr Schreiben vom 3.11.20
- mein Schreiben vom 9.11.20
- 2. Untätigkeitsrüge vom 18.11.20

Sehr geehrte Richterin am Amtsgericht Binder,

hiermit rüge ich die anhaltende Untätigkeit einer weiterhin nicht vorliegenden konkreten Auskunft zu den festgestellten Ungereimtheiten der Gerichtsprotokolle, insbesondere zur Vereidigung des Herrn

FAMILIE FRITZ
HOLGER MICHAEL FRITZ


Sehr, ohne die anderen offenen Punkte weiterer Gerichtsprotokolle dieses Verfahrens, auf welche sich die StAin Weber für ihre Einstellungsverfügung bezieht, zu vernachlässigen.

2

Der anwesende Sitzungsvertreter der StA, Herr Helmut Schäfer, hat eine Stellungnahme mit Schreiben vom 27.11.20 abgelehnt, damit die Richtigkeit meiner Sachverhaltsdarlegung bestätigt.

Nochmals habe ich mir Ihre Stellungnahme für den 15.12.20 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen



Holger M. Fritz

Anlage:
- keine